

Emmanuel Derieux: Dictionnaire de droit des médias

Victoire Editions, Paris 2004, 352 pages

Pour le non spécialiste, il est souvent malaisé d'avoir rapidement une réponse à une question juridique en rapport avec les médias. Le siège de la matière n'est pas toujours évident. Même dans un pays qui possède une loi sur la presse, les règles applicables sont loin de s'y trouver toutes réunies. D'où l'utilité de ce dictionnaire rédigé par Emmanuel Derieux. Il vient à son heure, les professionnels des médias ayant de plus en plus intérêt à savoir à quelle sauce ils seront mangés. Le lecteur suisse y trouvera un intérêt certain, dans la mesure où la matière englobe aussi le droit de l'Union européenne et le droit international. L'auteur s'intéresse à tous les médias, même si Internet n'a droit qu'à une page. Il considère aussi le droit d'auteur. Les réponses sont, comme le veut la formule du dictionnaire, succinctes pour la plupart. Elles souffrent parfois de l'abondance des citations de textes légaux, et de l'absence de renvois. Le lecteur suisse est frappé du peu d'importance accordé à la jurisprudence. Il remarquera en passant que certains grands sujets en Suisse, tel celui de la concurrence déloyale, ou de la protection du nom des auteurs d'infractions ou des victimes, ne font pas l'objet d'une entrée. Ce n'est évidemment pas un oubli... ■

PROF. DENIS BARRELET, DETLIGEN

Roland Unternährer: Kinofilmverwertung in der Schweiz

Verlag Schulthess, Zürich 2003, 252 Seiten

Der Autor hat eine breit angelegte Dissertation zur Kinofilmverwertung in der Schweiz verfasst. Zum besseren Verständnis der vertraglichen Beziehungen und der staatlichen Regulierungsmassnahmen im Bereich der Filmverwertung befasst sich der erste Teil der Arbeit mit den filmwirtschaftlichen Strukturen, wie sie heute in den drei Kernbereichen Produktion, Verleih und Kinowirtschaft sowie in den folgenden Verwertungsstufen (Videogramm-, Fernseh- und Internetauswertung) bestehen. Beleuchtet werden diese Strukturen aber auch aus der Sicht der Historie, es wird aufgezeigt, wie sie sich herausgebildet haben. In den letzten Jahrzehnten sind zahlreiche Veränderungen im Umfeld der Kinofilmverwertung aufgetreten, namentlich durch die fortschreitende Globalisierung der Märkte. Geblieben sind die dominierende Stellung der USA-Filme und die geringe schweizerische Kinofilmproduktion. Unerlässlich ist deshalb nach wie vor die Unterstützung der einheimischen Filmwirtschaft und die Regulierung des schweize-

rischen Filmverwertungsmarktes, wenn man neben amerikanischen Produktionen auch andere Filme zugänglich machen will.

Im zweiten Abschnitt werden die einzelnen zum Teil sehr komplexen Verträge, welche im Rahmen der Filmverwertung typischerweise abgeschlossen werden, untersucht, so der Filmlicenzvertrag, der Filmvorführungsvertrag, der Kinobesuchungsvertrag, der Videolizenzvertrag und der Videovertriebsvertrag. Der Autor beurteilt die einzelnen Verträge stets nach dem gleichen Raster (Vertragsparteien und ihre Absichten, Rechtsnatur des betreffenden Vertrages, Entstehung und Form, Vertragsinhalt, Grenzen der Vertragsfreiheit, Leistungsstörungen und Vertragsbeendigung). Zum besseren Verständnis werden einleitend die urheberrechtlichen Grundlagen erläutert. Besondere Beachtung wird kartellrechtlichen Aspekten geschenkt, namentlich in Bezug auf Block- und Blindbuchpraktiken, Preisbindungen zweiter Hand und - sehr ausführlich - der Zulässigkeit von Parallelimporten.

Es ist nicht möglich, im Rahmen dieser kurzen Ankündigung auf Details einzugehen. Es sei lediglich vermerkt, dass der Leser mit einer Vielzahl von Rechtsfragen auf dem Gebiet der Kinofilmverwertung konfrontiert wird, gleichzeitig aber auch zahlreiche wertvolle Informationen über Rechts Tatsachen (d.h. die herrschenden Praktiken) erhält.

Das Aufgreifen der filmrechtlichen Verwertungsproblematik rechtfertigt sich um so mehr, als am 1. August 2002 das neue Filmgesetz in Kraft getreten ist, dessen gegenüber früher liberaleren verwertungsrelevanten Bestimmungen im dritten Teil der Arbeit erläutert werden. In diesem Zusammenhang befasst sich der Autor u.a. auch mit der Vereinbarkeit der im Filmgesetz als ultima ratio vorgesehenen Lenkungsabgabe zur Förderung der Angebotsvielfalt mit dem WTO-Recht.

Dass man bei der Lektüre punktuell auch auf einzelne Lücken und Ungenauigkeiten stösst, tut der Arbeit keinen Abbruch. Beispielsweise wird das berühmte Thema, ob der Kinobetreiber einen Besucher (etwa einen unbeliebten Filmkritiker) nicht zulassen darf, worüber seinerzeit Peter Jäggi einen vielbeachteten Aufsatz schrieb (Bemerkungen Fall Seelig, SJZ 1954, S. 353 ff.), nur aus der Sicht des Wertpapierrechts betrachtet d.h. der Frage, ob der Kinoeintrittskarte Wertpapiercharakter zukomme. Nicht diskutiert wird, ob rechtlich allenfalls ein Kontrahierungszwang begründet werden kann, sei es gestützt auf das Kartellrecht oder den privatrechtlichen Persönlichkeitsschutz. Bei der Frage, um ein weiteres Detail zu nennen, der strafrechtlichen Sanktion bei Verletzung der Registrierungspflicht gemäss Art. 27 des Filmgesetzes kritisiert der Autor, dass bei erstmaliger Widerhandlung der Verletzer mit einer Busse bis zu 40'000 Franken rechnen müsse, während sie im Wiederholungsfall unverständlicherweise höchstens 20'000 Franken betrage. Dies ist ein Irrtum, weil es sich nur um ei-

ne Übertretung handelt, bei der im Normalfall der Höchstbetrag der Busse nur 5'000 Franken beträgt (Art. 106 StGB).

Abgerundet wird die Publikation durch ein sehr benutzerfreundliches Sachregister.

PROF. FRANZ RIKLIN, FREIBURG

Ulf Matthias: Providerhaftung für Online-Inhalte. Eine vergleichende Untersuchung zur Rechtslage in Deutschland, Österreich und England

Verlag Nomos, Baden-Baden 2004, 305 Seiten

Internet-Provider sind wichtige Figuren der Online-Welt. Ohne sie wären gegenwärtig schon selbstverständliche Online-Faszilitäten bloße Illusion. Daher gilt es, Providern eine gesicherte Handlungsgrundlage zu gewährleisten, nicht zuletzt durch angemessene haftungsrechtliche Rahmenbedingungen. Solche haftungsrechtlichen Rahmenbedingungen finden sich gegenwärtig insbesondere in den nationalen Umsetzungsgesetzen zur E-Commerce-Richtlinie. Deren haftungsrechtliche Wertungen werden in der Arbeit exemplarisch anhand der deutschen, österreichischen sowie englischen Transformationsgesetze präsentiert, in rechtlicher, rechtsökonomischer sowie rechtspolitischer Hinsicht analysiert und kritisch kommentiert. Durch den rechtsvergleichenden Ansatz gelingt zudem eine wichtige Standortbestimmung auf dem Weg zu einem einheitlichen und europäischen Internethaftungsrecht. Die Arbeit ist damit sowohl Handreichung für die Praxis im Umgang mit dem neuen Online-Haftungsrecht, als auch Wegweisung für die Wissenschaft im künftigen Streben nach einem weiter vereinheitlichten und zukunftstauglichen europäischen Internetrecht. ■

Daniel Kunz: Verfahren und Rechtsschutz bei der Vergabe von Konzessionen

Stämpfli Verlag, Bern 2004, 476 Seiten

Bei der Vergabe von Konzessionen stellen sich auf verschiedenen Ebenen (verfahrens)rechtliche Fragen. Das ist insbesondere der Fall, wenn nicht alle Interessenten berücksichtigt werden können. In der vorliegenden Arbeit werden die wichtigsten bundesrechtlichen Konzessionen

mit Verfahrensvorschriften und Rechtsmittelwegen dargestellt. Ausgehend von den Besonderheiten der Rechtsnatur der Konzession und ihrer Funktion im Rechts- und Wirtschaftssystem werden sodann in Abgrenzung vom Submissionsrecht verfahrensrechtliche Leitplanken erarbeitet, die generell bei Konzessionsvergaben einzuhalten sind. Besondere Beachtung verdienen dabei die Rechtsschutzmöglichkeiten abgewiesener Mitbewerber und der gerichtliche Rechtsschutz. Abschliessend wird untersucht, inwieweit Konzessionsvergaben auch der Kontrolle durch die Wettbewerbsbehörden unterliegen können. ■

Bernhard Heusler/ Roland Mathys: IT - Vertragsrecht. Praxisorientierte Vertragsgestaltung in der Informationstechnologie

Orell-Füssli Verlag, Zürich 2004, 314 Seiten

Der vorliegende Praxisband verschafft einen Überblick über die wichtigsten Vertragstypen im Umfeld der Informationstechnologie (IT) und beschreibt in prägnanter und leicht verständlicher Form die zentralen rechtlichen Fragen der IT-Vertragsgestaltung. Schematische und tabellarische Darstellungen, nützliche Checklisten und illustrative Musterklauseln runden das auf den Praktiker ausgerichtete Werk ab. ■

Schibli Hans R.: Multistate-Werbung im internationalen Lauterkeitsrecht. Mit Berücksichtigung der Internet-Werbung

Zürcher Studien zum Privatrecht 184, Schulthess Verlag, Zürich 2004, 422 Seiten

In der globalisierten Wirtschaft wächst das Bedürfnis nach globalen Marketing-Strategien. Medien wie Internet und Satellitenfernsehen unterstützen dies, denn sie kennen keine Staatsgrenzen. Eine Werbung in diesen Medien wirkt sich in mehreren Staaten gleichzeitig aus (Multistate-Problematik). In jedem dieser Staaten wird aber die delikts-, bzw. lauterkeitsrechtliche Relevanz unterschiedlich beurteilt. Angesichts der Auswirkungen in mehreren Staaten stellt sich im Internet deshalb die Frage nach dem anwendbaren Recht: Ein in der Schweiz wohnhafter Konsument liest deutschsprachige Internet-Werbung: Ist österreichisches, schweizerisches oder deutsches Recht anwendbar? Die vorliegende Publikation von Hans R. Schibli geht diesen Fragen nach. ■

**Stirnimann Franz Xavier:
Urheberkartellrecht. Kartell-
rechtliche Verhaltenskontrolle
von urheberrechtlichen Märkten
in der Schweiz**

Schweizer Schriften zum Handels- und
Wirtschaftsrecht 228, Schulthess Verlag, Zürich
2004, 428 Seiten

Die Märkte der Kunst-, Medien- und Informatikindustrie haben nicht nur eine immer grössere Bedeutung, sie sind auch gekennzeichnet durch die Dominanz einzelner urheberrechtlicher Produkte und die Konzentration von Urhe-

berrechten in den Händen einiger weniger Unternehmen. Die kartellrechtliche Kontrolle dieser Märkte ist in letzter Zeit zu einem der brisantesten Gegenstände des europäischen und US-amerikanischen Kartellrechts geworden.

Die vorliegende Untersuchung macht klar, dass die wettbewerbsrechtlichen Auswirkungen von Urheberrechten auch in der Schweiz einer kartellrechtlichen Prüfung zu unterziehen sind. Der Autor zeigt, wo die kartellrechtliche Aufsicht besonders geboten ist und welche urheberrechtlichen Handlungen zulässig oder missbräuchlich sind. Ebenso behandelt wird das Verhältnis der Verwertungsgesellschaften zum Kartellrecht. ■

Les Livres de *media* Bücher
L E X

Livres/Bücher

Glaus Bruno, Medien-, Marketing- und Werberecht. Das Handbuch für professionelle Kommunikation, Rapperswil 2004, 264 S. (persönlich)

Peduzzi Roberto, Meinungs- und Medienfreiheit in der Schweiz, Zürich 2004, 421 S. (Schulthess)

Revues/Zeitschriften

Beuthien Volker, Das Recht auf nichtmediale Alltäglichkeit, Kommunikation&Recht 10/2004, S. 457 ff.

Hasberger Michael/Schönhart Doris, Die Haftung von Telekom-Unternehmen für fremdes Fehlverhalten, Medien&Recht 4/04, S. 297 ff.

Kazemi Robert/Leopold Anders, Internetglückspiel ohne Grenzen, MMR 10/2004, S. 649 ff.

Klett Detlef/Moos Flemming, WTO-rechtliche Vorgaben für die Zusammenschaltungsregulierung, MMR 11/2004, S. 735 ff.

Peukert Alexander, DRM: Ende der kollektiven Vergütung?, sic! 10/2004, S. 749 ff.

Forum-Actualité / Forum-News

**Software und Datenschutz in
M&A Transaktionen**

Eine Veranstaltung des Schweizer Forums für Kommunikationsrecht, der swiss interactive media and software association und des Zentrums für Informations- und Kommunikationsrecht der Universität Zürich vom 16. Juni 2004

Dr. Urs L. Baumgartner, Rechtsanwalt, behandelte in seinem Vortrag die Wahrung des Datenschutzes in M&A Transaktionen. Es gilt eine Balance zwischen dem Schutzinteresse der betroffenen Personen und dem Interesse des Investors an der Offenlegung zu finden. Diese Interessen decken sich in der Regel nicht. So hat zum Beispiel der Arbeitnehmer vor allem ein Interesse am Schutz seiner Daten über Krankheiten, seine Arbeitsleistung und seinen Lohn und ein Kunde ist vor allem am Schutz von Informationen über seine Kreditwürdigkeit interessiert. Dies sind jedoch die Daten, die der Investor einsehen möchte. Verschiedene Massnahmen können diese Abwägung erleichtern: So kann ein Investor mit einer Geheimhaltungsvereinbarung zur vertraulichen Behandlung der zu schützenden Daten verpflichtet werden. Ausserdem empfiehlt es

sich, gezielt nur diejenigen Daten offenzulegen, welche für die Entscheidung des Investors relevant sind. Die Offenlegung sollte ausserdem so spät wie möglich erfolgen, damit nur derjenige Investor Einblick in die zu schützenden Daten erhält, der an der Transaktion wirklich interessiert ist.

Beat Lehmann, Legal Counsel, widmete seinen Vortrag der Behandlung von Software und Lizenzrechten in M&A Transaktionen. Softwarelizenzen und die damit verbundenen IT Dienstleistungen gehen in aller Regel nicht auf das aus einem Konzern herausgekaufte Unternehmen über. Dies ist aber nicht im Interesse des Erwerbers, der nach Vollzug der Transaktion das gekaufte Unternehmen in der Regel weiterführen will, ohne umgehend eine neue Software erwerben und installieren zu müssen. Aus diesem Grund empfiehlt Beat Lehmann, in Softwarelizenzverträge Restrukturierungsklauseln aufzunehmen. Eine solche Klausel soll im Falle einer Aufspaltung des Konzern-Lizenznehmers der Lizenznehmerin das Recht geben, über die Zuteilung der Lizenzen auf die neuen Gesellschaften zu entscheiden unter Anpassung der damit einhergehenden Rechte und Pflichten. ■